

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

**Vorläufige Haushalts- und Wirtschaftsführung 2006
Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 08 14 Titel 518 01
gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 BHO
– Übernahme einer zehnjährigen Mietgarantie für ein Wohnbauprojekt
der amerikanischen Streitkräfte im Bereich Grafenwöhr –**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 16. Juni 2006
– II B 5 – Fi 0111 – 27/06 –*

Gemäß § 4 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes in Verbindung mit § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums der Finanzen (Ressort) seine Einwilligung

- zur Inanspruchnahme einer im Entwurf des Haushaltsgesetzes 2006 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung (fällig in den Haushaltsjahren 2017 bis 2026 mit jeweils 8,3 Mio. Euro),
- zur überplanmäßigen Erhöhung dieser Verpflichtungsermächtigung um 8 Mio. Euro (fällig in den Haushaltsjahren 2017 bis 2026 mit jeweils 800 T Euro)

während der vorläufigen Haushaltsführung 2006 erteilt hat.

Begründung

Mietgarantie im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Mietvertrages durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit einem privaten Investor über 830 Einfamilienhäuser zur Unterbringung der US-Streitkräfte am Truppenübungsplatz Grafenwöhr.

Auf eine vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages musste gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 23 des Haushaltsgesetzes 2005 aus zwingenden Gründen verzichtet werden. Der Haushaltsausschuss des 16. Deutschen Bundestages könnte hiermit frühestens am 28. Juni 2006 befasst werden. Da im vorliegenden Fall der Mietvertragsabschluss am 19. Juni 2006 zur Wahrung des Baubeginns für eine termingemäße Fertigstellung von 830 Einfamilienhäusern für die US-Streitkräfte am Truppenübungsplatz Grafenwöhr unterzeichnet werden muss, war eine vorherige Bewilligung erforderlich.

